

## **In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Antwort**

### **L 08**

#### **Gewaltaufruf gegen Politiker:innen durch Polizeihauptkommissar**

**Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion  
Die Linke  
vom 4. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Gutheißung bewaffneter Gewalt durch einen Redner auf der Personalversammlung der Polizei Bremen am 1. Dezember 2025 gegen Politiker:innen von GRÜNEN und Linken?
2. Sind entsprechend des Legalitätsprinzips Ermittlungen nach § 140 Strafgesetzbuch (Belohnung und Billigung von Straftaten) oder anderer infrage kommender Straftaten eingeleitet worden?
3. Ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden und welche Disziplinarmaßnahmen kommen in Betracht?

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat stellt klar, dass jegliche Form von Gewaltaufrufen, sei es verbal oder anderweitig, entschieden abgelehnt wird. Gewalt ist niemals ein akzeptables Mittel zur Lösung von Konflikten und steht im Widerspruch zu den Grundwerten unserer Gesellschaft, die auf Frieden, Respekt und der Wahrung der Menschenrechte beruhen. Der Senat setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der politische Auseinandersetzungen auf Basis von Argumenten und respektvollem Dialog geführt werden. Jeder Gewaltaufruf, der in irgendeiner Form geäußert wird, wird vom Senat in keiner Weise gutgeheißen. Dies gilt hinsichtlich des gesetzlichen Mäßigungsgebotes in § 33 Absatz 2 des Beamtenstatusgesetzes umso mehr für Beamte\*innen.

Die Äußerungen auf der Personalversammlung der Polizei Bremen wurden dem Hause der Senatorin für Inneres und Sport noch während der Veranstaltung bekannt.

#### **Zu Frage 2:**

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen ist im Hinblick auf die Äußerungen vom 1. Dezember 2025 ein Prüfvorgang wegen des Verdachts der Billigung von Straftaten gemäß § 140 StGB anhängig. Die Prüfung, ob die Äußerungen die Tatbestandsmerkmale erfüllen, dauert an.

#### **Zu Frage 3:**

Ein Disziplinarverfahren wurde durch den Polizeipräsidenten in Abstimmung mit der Senatorin für Inneres und Sport eingeleitet und befindet sich in der Polizei Bremen in Bearbeitung. Das Disziplinarrecht gibt den Rahmen der möglichen Disziplinarmaßnahmen vor. Eine Beurteilung der in Betracht stehenden Maßnahmen ist während des laufenden Verfahrens nicht möglich.